

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiſch.

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
d. Spaltzelle 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
und Waifenhausstraße 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Rgl. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

N. 298.

Mittwoch, den 24. October

1860.

Dresden, den 24. October.

— Se. Maj. der König ist gestern früh 6 Uhr zur Befichtigung der Regulirung des Röderflusses abgereist und Abends wieder zurückgekehrt.

— Se. k. Hoh. der Prinz Gustav von Wasa ist gestern Mittag nach Wien abgereist.

— Vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 10. Stück vom Jahre 1860 ausgegeben worden. Dasselbe enthält: Bekanntmachung des Justizministeriums, die Entscheidung eines bei Ausführung des Gesetzes 1843 entstandenen Zweifels (dieser letztere bezieht sich auf das Erlöschen der auf einem Grundstücke haftenden Hypotheken vermöge der gerichtlichen Zwangsversteigerung des Grundstücks, und zwar in dem Falle, wo bei der Zwangsversteigerung ein Recht des Wiederkaufs oder Verkaufes um einen im Voraus bestimmten Kaufpreis ausgeübt worden ist). — Allerhöchste Verordnung, Ernennung für die Erste Kammer der Ständeversammlung betreffend. — Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen, den Beitritt des Cantons Zug zu der mit mehreren Schweizercantonen wegen gegenseitiger Behandlung der Handelsreisenden getroffenen Vereinbarung betreffend. — Verordnung des Ministeriums des Innern, das Aichen der Schänkgläser betreffend (erklärt eine fernere Methode der Aichung und Stempelung von Schänkgläsern — am unteren massiven Theile — für zulässig). — Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betreffend. — Bekanntmachung des Gesamtministeriums, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betreffend. — Decret des Ministeriums des Innern wegen Bestätigung der Statuten der sächs. Bauhütte zu Pirna.

— Am 20. d. feierten die Mitglieder der Tapezirer-Innung auf dem Ranteuffel'schen Brauhaus das 50jährige Bürger- und Meisterjubiläum des pensionirten Hoftapeziers Herrn Wochatsch und war dem Jubelkreis diese Feier eine um so erfreulichere, als er zur Zeit ohne Familie sonst vereinsamt im Leben steht. — Desgleichen feierte einige Tage früher der sich hier aufhaltende Oberamtmann Samekly aus der Lausitz nebst Gattin das Fest ihrer goldenen Vermählung. Das noch recht rüstige Jubelpaar hatte mit diesem Tage die Freude, ihre Kinder fast sämmtlich, wie dieselben in Deutschland zerstreut wohnen, um sich geschaart zu sehen.

— Wer je in die Lage gekommen, bei den öffentlichen Verhandlungen unseres Bezirksgerichts als Zeuge berufen zu werden, wird es mit uns bestärken, daß das für die Zeugen bestimmte Zimmer wohl kaum diesen Namen beanspruchen kann. Denn es enthält außer einigen Stühlen und Bänken, welche

leichtere besser für eine Schulklasse passen müssen, kein Mobiliar. Die Wände bieten ein so monotones Bild, daß man sich zu dem Glauben versucht fühlt, man sei anstatt in das Zeugenzimmer in das Local des Inculpaten gerathen. Keine Vorrichtung zum Aufhängen eines Rockes, Hutes u. dgl. ist zu entdecken, auch ist der Raum bei irgend einer größeren Anzahl der Zeugen ein so beengter, daß die darin Verweilenden mit großer Sehnsucht das Öffnen der Thür erwarten, um dieses enge Local verlassen zu können.

— Der Männergesangverein „Orpheus“ wird am nächsten Sonnabend den 27. im Saale des Linck'schen Bades einen Gastabend abhalten. Zur Aufführung kommt dabei die Festcantate vom Kapellmeister D. J. Riez, zur Einweihung des Weberdenkmals componirt und aufgeführt.

— Düngerexpert betreffend. Der Stadtrath der k. Residenz- und Hauptstadt Dresden macht unterm 22. d. M. bekannt, daß im Einverständnis mit dem ansässigen Theile der Stadtrordneten die Grubenräumungslöhne von diesem Tage ab um 2 Pfennige pro Kubikelle herabgesetzt worden, so daß künftig pro Kubikelle zu berechnen ist: 1) bei solchen Gruben, bis an welche mit Pferden und Räumungsgeräthschaften gefahren werden kann, 3 Rgr. 8 Pf.; 2) bei solchen, wo dies nicht der Fall, 4 Rgr. 3 Pf.; 3) wo die Räumung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden (z. B. Stufen) 5 Rgr. 3 Pf. Auch soll in Zukunft der Unterschied zwischen reinem und mit Stroh vermishtem Dünger wegfallen. So dankenswerth es ist, wenn die Behörde sich bemüht, Erleichterungen für's Publikum eintreten zu lassen, so dürfte doch in dieser Bekanntmachung ein großer Zweifel auftauchen, der zu vielfachen Mißverständnissen Veranlassung geben könnte, und es würde sich der geehrte Stadtrath dem Publikum gewiß zu Danke verpflichten, wenn er dieser seiner Bekanntmachung eine speciellere Interpretation geben wollte, denn wenn der Laie diese Bekanntmachung mit der vom 27. Nov. 1855 (im Dresdner Adreßhandbuch abgedruckt) und deren Tarif vergleicht, so findet er auf den ersten Anblick, daß diese Grubenräumungslöhne in der That nicht um 2 Pfennige herabgesetzt, vielmehr um 3 Pfennige erhöht erscheinen, was bei einer mittleren Grube mehr als 1 Thlr. ausmacht, so daß, wer früher terminlich bei einer Grube von 100 Kubikellen 18 Thlr. 10 Rgr. zu zahlen hatte, jetzt 19 Thlr. 10 Rgr. terminlich zahlen müßte, anstatt, wenn er 2 Pfennige weniger zu zahlen hätte, bloß 17 Thlr. 20 Rgr. zu entrichten brauchte; denn wer früher 3 Rgr. 5 Pf. pro Kubikelle reinen Düngers zu zahlen hatte und jetzt 3 Rgr. 8 Pf. zahlen soll, scheint doch offenbar um 3 Pf. erhöht worden zu sein. Durch Bekanntmachung vom 3. Sept. 1853 wurde der niedrigste Satz auf 1 Rgr. 5 Pf. pro Kubikelle

Tagung.

anger Leute
gen, und
friedigend.
vorzüg-
e, die gern
und ihre
Tagewerk
den möch-
ung, und
der hohe
beschäftigen
t gewöhn-
entlich bei
besuchen
ann Man-
n anheim-
ungensucht
henswerth
den anzu-
ne Anstalt
kleineren
ildung be-
genug edle
sich nicht
n mäßiges
zu eröff-
nsten Rech-
taturlehre,
er fremde
ar Verän-
was Ma-
ang und
n, welche
nicht nur
e zu gro-
ens wäre
wedmäßig,
en Aben-
en. Ein
nnte sich
nützliche
gt keinem
er finden
die Hand
S.

oder Ber-
Dich aber

Bler
e.

r gemein.
erachtet.

Sonntage
annahmen
Behau-
en innig

schiff.

rafsenede.